

## **1827 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# **Bericht**

## **des Finanzausschusses**

### **über den Antrag (471/A) der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird**

Die Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen haben am 20. Jänner 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Das Erhöhen des Investitionsfreibetrages wirkt der in mehreren Bereichen beginnenden Rezession als steuerlicher Anreiz entgegen und wird eine verstärkte Investitionstätigkeit zur Folge haben.“

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Mag. Erich Schreiner die Abgeordneten Hermann Böhacker, Dipl.-Ing. Richard Kaiser, Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Ewald

Nowotny sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacin a das Wort.

Der Abgeordnete Hermann Böhacker brachte einen Abänderungsantrag zu § 10 Abs. 1 ein, der durch die Steuerreform vom November 1993 bedingt war.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Dr. Martin Bartenstein gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1994 07 06

**Dr. Martin Bartenstein**

Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann